



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom
Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2018
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)
2. Aufbereitungsanlage Wasserversorgung
3. Projekt Sanierung Kindergarten
4. Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
5. Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe
6. Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause
7. Budget 2019
8. Verabschiedungen
9. Informationen aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die EGV wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Stefan Vögtli

Die Verwalterin:

Silvia Leisi

→ Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten Geschäften können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.

→ Vor der Einwohnergemeindeversammlung ab 19.00 Uhr können die Unterlagen zu den Traktanden im Gemeindesaal eingesehen werden. Die zuständigen Gemeinderäte stehen dabei gerne auch für Auskünfte zur Verfügung.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 27
Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 6: 26

Keine Traktandenänderungswünsche

1. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018 werden mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

2. Traktandum

Rechnung 2017

://: Die Rechnung 2017 bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'887'379.87, mit Nettoinvestitionen von CHF 277'121.00 und einem Eigenkapital von CHF 4'369'021.16 einstimmig genehmigt (ohne die Stimmen des Gemeinderates gemäss Gemeindegesetz).

3. Traktandum

Basellandschaftliche Pensionskasse – Neue Vorsorgeregelung gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“

://: Die neue Vorsorgeregelung des gemeinsamen Vorsorgewerks „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ wird mit 24 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Traktandum

Genehmigung Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen

://: Das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

5. Traktandum

Genehmigung Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentäler plus“

://: Dem Gemeinderat wird die Ermächtigung für den Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentäler plus“ einstimmig erteilt.

6. Traktandum

Informationen aus dem Gemeinderat – Keine Beschlüsse

7. Traktandum

Verschiedenes – Keine Beschlüsse

Traktandum 2

Aufbereitungsanlage Wasserversorgung

Ausgangslage

Die Schneemattquelle ist eine Karstquelle, im Eigentum der Bürgergemeinde Lupsingen und befindet sich im Gemeindegebiet von Seewen (SO). Die Bürgergemeinde ist für die Quelfassungen und deren Unterhalt zuständig. Die Einwohnergemeinde Lupsingen bezieht von der Bürgergemeinde das Quellwasser für die Trinkwasserversorgung und ist für die Wasseraufbereitung sowie den Transport zuständig.

Karstquellen haben die Eigenschaft, dass die Rohwassertrübung entsprechend stark von der Witterung beeinflusst wird. Die Trübung des Rohwassers steigt nach Regenfällen an und kann gemäss dem Stand der Technik erst mit einem Trübungswert von 0.5 NTU wirksam durch die UV-Desinfektionsanlage behandelt und dem Verteilernetz zugeführt werden.

Im Inspektionsbericht vom 02. November 2017 beanstandete das Amt für Lebensmittel und Veterinärwesen Basel Landschaft die qualitativen Schwankungen des Rohwassers, sowie auch die UV-Desinfektionsanlage und verfügte die Gemeinde Lupsingen zu Massnahmen. Am 23. November 2017 fand mit dem Amt für Lebensmittel und Veterinärwesen Basel Landschaft, mit der Bürgergemeinde Lupsingen und der Einwohnergemeinde Lupsingen das Gespräch statt um die Massnahmen zu definieren.

Um die qualitativen Schwankungen des Rohwassers abzubauen, hat bzw. wird die Bürgergemeinde folgende Massnahmen in die Wege leiten: Schutzzonenausscheidung nach aktueller Gesetzgebung, Schutzmassnahmen aufgrund der Nutzungskonflikte umsetzen (Wurzeleinwüchse, kein Trockeneinstieg, keine belüfteten Abdeckungen, ungenügender Schutz gegen oberflächennahe Verunreinigungen etc.) sowie regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Schutzzonenvorschriften.

Weil die Trübstoffpartikel die Entkeimung durch UV-Licht beeinträchtigen, wurde auch seitens Aufbereitungsanlage der Trübungswert von 1.0 NTU auf 0.5 NTU reduziert, was der Verfügung des Amtes, sowie auch nach W 13 Anforderungen an die UV-Desinfektion des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches entspricht.

Die HWS Ingenieurbüro AG wurde im Frühjahr beauftragt, ein Grobkonzept für die künftige Quellwasseraufbereitung auszuarbeiten. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Aufbereitung mittels Ultrafiltration möglich wäre.

Zeitgleich mit der Ausarbeitung des Grobkonzeptes wurde die Firma Strecker Wassertechnik GmbH beauftragt, eine Pilotanlage einzurichten um die Wirksamkeit der Filterung zu testen.

Die über 4 Monate genommenen Wasserproben entsprachen immer den Werten der mikrobiologischen Anforderungen an das Trinkwasser gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser und hätten den Beanstandungen in allen Punkten Rechnung getragen.

Obwohl das gesamte Quellwasser durch diese Technik genutzt werden könnte, wurde aufgrund der sehr hohen Anschaffungskosten (bei der günstigsten Variante CHF 375'000) und der ungewissen Nachhaltigkeit der Quellschüttung über die nächsten Jahren nach einer alternativen Variante gesucht. Diese wurde in der Kombination mit einer neuen UV-Desinfektionsanlage, und den Massnahmen zur Verbesserung des Rohwassers an der Quelfassung gefunden, welche den Anforderungen des Amtes entspricht.

Erneuerung bestehenden Aufbereitungsanlage mit einer neuen UV-Desinfektionsanlage

Die heute eingebaute UV-Anlage (Baujahr 1999) verfügt zwar über die geforderte Strahlendosis von 400 J/m². Doch das von Amtswegen geforderte Zertifikat ist abgelaufen und der zulässige SSK Wert (spektraler Schwächungskoeffizient) ist nicht auf dem Typenschild vermerkt.

Ab 2010 wurden die Selbstkontrollen solcher UV-Anlagen betreffend der effektiv abgegebenen Strahlenstärke verschärft. Die Hersteller müssen sämtliche Zertifikate zu den Anlagen alle 5 Jahre erneuern lassen. Weil Ersatzteile jedoch nur während rund 15 Jahren erhältlich sind, haben die Hersteller die Zertifikate zu den älteren Anlagen nicht mehr erneuert. Dieser Umstand betrifft auch unsere UV-Anlage. Der Ersatz der bestehenden Anlage ist auch aufgrund der unsicheren Beschaffung von Ersatzteilen erforderlich.

Die HWS Ingenieurbüro AG, Sissach wurde aufgrund der Ausgangslage beauftragt, die Projektierung und Projektleitung für die künftige Aufbereitung des Rohwassers auszuarbeiten.

Um der Anforderung der Trinkwasserdesinfektion gerecht zu werden ist eine neue zertifizierte UV-Anlage notwendig, welche auf eine hohe UV-Transmission (SSK-Wert) von maximal 4.0 ausgelegt ist. Die langfristige Gewährleistung der Ersatzteilbeschaffung und das Sicherstellen der Rezertifizierung über Jahre müssen ebenfalls erfüllt werden. Zudem wurde erkannt, dass andere Komponenten der Anlage ebenfalls erneuert werden müssen.

Für den Ersatz der UV-Anlage sind folgende neue Einrichtungen resp. Anpassungen vorgesehen:

- Ersatz der Innenisolation inkl. neuem Verputz
- Neue UV-Anlage
- Anpassung Verrohrung durch Edelstahlrohre
- Kompletter Ersatz der Elektrik
- Anpassung resp. Integration in die bestehende Steuerung

Die Kosten für die Sanierung Aufbereitungsanlage Wasserversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten:	CHF 13'500.-
Sanitärarbeiten Rohrschlosser:	CHF 10'000.-
Neue UV-Anlage:	CHF 16'000.-
Elektroarbeiten:	CHF 11'000.-
Anpassung Steuerung:	CHF 7'500.-
Klein- und Nebenarbeiten:	CHF 2'000.-
Honorare Projektierung /Ausführung:	CHF 10'000.-
Diverses / Unvorhergesehenes:	CHF 7'000.-
Kosten Total inkl. MwSt.:	<u>CHF 77'000.-</u>

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende Mai 2019.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Aufbereitungsanlage Wasserversorgung mit dem Investitionskredit von CHF 77'000.- zu genehmigen.

Traktandum 3

Projekt Sanierung Kindergarten

Ausgangslage

Der Altbau des Kindergartengebäudes (Baujahr 1984) muss energetisch saniert und den neuen Anforderungen und Bedürfnissen für den Kindergartenunterricht angepasst werden. Der Gemeinderat hat per Ende 2016 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Baukommission, des Schulrates, der Schulleitung/Lehrerschaft sowie des Gemeinderates eingesetzt, um ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde die Firma Eggenschwiler Architekten AG Laufen beauftragt, bei der Projektentwicklung mitzuarbeiten. Dies um das Architektur-Fachwissen von Anfang dabei zu haben, damit die technische Umsetzbarkeit gewährleistet ist.

Energetische Überprüfung

Als Grundlage für die energetische Sanierung des Kindergartengebäudes wurde beim Büro Ehram und Partner AG, Pratteln eine Gebäudezustandsanalyse mit Massnahme-Empfehlungen (GEAK-Plus) in Auftrag gegeben. Der entsprechende Beratungsbericht Gebäudeerneuerung wurde beim Ausarbeiten des Projekts mitberücksichtigt.

Pädagogisches Raumkonzept

Bei der Kindergartendidaktik hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten Grundlegendes geändert, was auch die Anforderungen an die Schulräume verändert hat. Generell sind heute quadratische Grundrissformen anzustreben. Mit dem bestehenden Grundriss (schlauchförmig, unterbrochen von Nebenräumen) sind diese Anforderungen im «alten» Kindergarten nicht gegeben. Darum wurde ein umfassendes Projekt ausgearbeitet, welches die energetischen Empfehlungen und das pädagogische Raumkonzept berücksichtigt sowie die Beleuchtung und Materialien den neuen Standards anpasst.

Die Gesamtanierung enthält im Wesentlichen folgende Elemente:

- Durch die Erschliessung beider Kindergärten über einen einzigen Zugang (Treppenaufgang Kindergarten 2) werden beide Kindergärten auf eine Ebene gebracht. Der nötige Blickkontakt zu den Kindern während der Einlaufzeit, in der Garderobe und während des Unterrichts ist somit gewährleistet. Des Weiteren sind die heute herrschenden Lärmemissionen im Gebäude dadurch behoben.
- Entsprechend den energetischen Empfehlungen aus der Gebäudeanalyse wird das Dach energetisch und technisch saniert und sämtliche Fenster werden ersetzt. Die zu ersetzenden Fensterfronten der Nord- und Südseite werden jeweils nach aussen gesetzt. Somit werden die Räume grösser, offener und erhalten mehr Tageslicht.
- Mit dem Abbruch des Treppenhauses vom Kindergarten 1 wird nicht nur das Obergeschoss mit den Kindergärten, sondern auch das Erdgeschoss optimiert. Durch diese Massnahmen werden rund 70 m² zusätzliche Nutzfläche generiert, welche u.a. für die schulergänzenden Angebote wie die Vorschulheilpädagogik und den Logopädieunterricht sowie für die Schulbibliothek benötigt werden. Die dadurch im Schulgebäude freigewordenen Räumlichkeiten werden für den Halbklassenunterricht genutzt.

- Mit der Sanierung des Daches wird anstelle einer neuen Ziegeleindeckung eine vollintegrierte Photovoltaikanlage (PVA) installiert. Die damit produzierte Elektrizität kann vollumfänglich durch Eigennutzung im Schulareal verwendet werden, was die jährlichen Stromkosten reduziert.

Das Projekt wurde anlässlich der Informationsveranstaltung vom 16. Oktober 2018 ein erstes Mal der Bevölkerung vorgestellt.

Zusammenstellung der Kosten

Die Kosten wurden bei den Hauptpositionen aus Richtofferten und bei den kleineren Arbeiten aus Kostenschätzungen zusammengestellt. Die Kosten für den Kindergarten setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit von +/- 10 %, Beträge gerundet):

Konzept/Projektierung	CHF	25'000.-
Gebäude	CHF	487'000.-
Photovoltaikanlage*	CHF	90'000.-
Minderkosten Dach wegen Photovoltaikanlage	./.	CHF 14'000.-
Umgebung	CHF	23'800.-
Baunebenkosten	CHF	6'500.-
Ausstattung	CHF	39'700.-
<u>Reserve/Unvorhergesehenes (8% von Gebäude)</u>	<u>CHF</u>	<u>40'000.-</u>
Kosten Total inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>698'000.-</u>

* Für die Photovoltaikanlage kann mit einer Einmalvergütung von ca. CHF 20'000.- gerechnet werden, was in der Kostenzusammenstellung nicht berücksichtigt ist.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vollständig aus eigenen Mitteln.

Bauprogramm / Schulbetrieb

Die Baugesuchs-Eingabe ist für Anfang 2019 geplant. Der Baustart ist mit Beginn der Schul-Sommerferien 2019 vorgesehen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 6 - 7 Monate in Anspruch nehmen.

Sollte die Schülerzahl-Prognose gemäss heutigem Wissensstand eintreffen, wird im Schuljahr 2019 lediglich eine Kindergarten-Klasse geführt. Diese könnte im östlichen Kindergartengebäude, auch während der Bauarbeiten unterrichtet werden.

Falls entgegen dieser Prognose auf Grund von Zuzügen zwei Klassen geführt werden müssen, steht als Übergangslösung für die Dauer der Bauarbeiten das Modulgebäude des aktuellen Dorfladens, welcher ab August 2019 leer stehen wird, als provisorischer Schulraum zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Sanierung Kindergarten und den Baukredit von CHF 698'000 zu genehmigen.

Traktandum 4

Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal

Ausgangslage

Der Feuerwehrzweckverband Oris musste im Jahre 2017 eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Liestal (Unterstützung durch Stützpunktfeuerwehr Liestal) für das Jahr 2018 abschliessen, da aufgrund des Mannschaftsbestands, der Tagesverfügbarkeitsproblematik und dem Ausfall des Fahrzeugs (KLF) die Sicherstellung der Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen des Gesetzes über die Feuerwehr (FWG) vom 07. Februar 2013 nicht mehr erfüllt werden konnte. Mit der noch bis Ende Jahr gültigen Leistungsvereinbarung zum Feuerwehrzweckverband mit der Stützpunktfeuerwehr Liestal, welche zur Überbrückung der anstehenden Regionalfeuerwehr gilt, wurde die Feuerwehr Oris definitiv aufgelöst.

Projekt Florian - Regionalfeuerwehr Liestal

Die politischen Vertreter einiger Gemeinden der Region Liestal haben vor rund drei Jahren ein Projekt mit dem Ziel der Prüfung und Konzeptionierung einer Regionalfeuerwehr lanciert. Dank der Mitarbeit der betroffenen Feuerwehren und deren Feuerwehrleute konnte ein Modell konzipiert werden, welches die nicht wegzudiskutierende Tagesverfügbarkeitsproblematik als auch die Finanzierung löst. Die heutige Situation mit Feuerwehrmagazinen und mehreren Fahrzeugen in jeder Gemeinde ist nicht mehr zeitgemäss.

Ende 2017 waren die Gemeinden Arisdorf, Bretzwil, Bubendorf, Hersberg, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg und Ziefen an dem Projekt Regionalfeuerwehr Liestal interessiert bzw. beteiligt. Der Feuerwehrzweckverband sollte per 01.01.2019 in Kraft treten.

Die Gemeinde Lupsingen hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 das Projekt vorgestellt. Die anwesenden Stimmberechtigten haben einem Beitritt zum Zweckverband «Regionalfeuerwehr Liestal – Stützpunkt Kreis 5» zugestimmt und die Statuten des Zweckverbandes mit grossem Mehr gegen 2-Nein-Stimmen genehmigt.

Aus unterschiedlichen Gründen zeichnete sich im Frühjahr ab, dass sich nicht alle interessierten Gemeinden per 01.01.2019 der «Regionalfeuerwehr Liestal – Stützpunkt Kreis 5» anschliessen werden.

Aktuelle Situation

Entsprechend dieser neuen Ausgangslage, haben sich die Gemeinden Lupsingen, Seltisberg und die Stadt Liestal, sowie die Gemeinden Arisdorf und Hersberg beraten, wie aufbauend auf den Statuten der «Regionalfeuerwehr Liestal – Stützpunkt Kreis 5», eine neue Regionalfeuerwehr gegründet werden kann.

Die Gemeinde Büren (SO) steht heute vor ähnlichen Herausforderungen wie die oben genannten Gemeinden und hat sich für das Projekt interessiert und möchte sich ebenfalls am neuen Zweckverband anschliessen. Da nun weniger Gemeinden sowie eine Gemeinde aus dem Kanton Solothurn an dem Feuerwehrzweckverband beteiligt sein möchten, mussten u.a. die Statuten angepasst bzw. geändert werden.

Ein Beitritt zum Feuerwehrzweckverband erfolgt durch Genehmigung der Statuten. Die Statuten müssen durch die Gemeindeversammlungen der dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden sowie von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und dem Regierungsrat genehmigt werden und sollen per 01.01.2019 in Kraft treten. Die Kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass den Statuten in vorliegender Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Gemeinden Arisdorf, Büren, Hersberg, Liestal, Lupsingen und Seltisberg werden nun an ihren Einwohnergemeindeversammlungen über die Statuten des Feuerwehrzweckverbands Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal abstimmen.

Auf Grund folgender Änderungen werden die Statuten nochmals zur Genehmigung vorgelegt:

- Name neu: Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
- Anhang A regelt die solothurnische Mitgliedschaft
- Anhang B listet alle Vertragsgemeinden auf.

Die Statuten können Sie auf der Verwaltung oder auf der Homepage www.lupsingen.ch einsehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Statuten Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zu genehmigen.

Traktandum 5

Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Mit dem Beitritt zum Feuerwehrzweckverband «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal» muss das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe unabhängig von den Statuten für jede Gemeinde eigenständig festgehalten werden. Die Feuerwehrpflichtersatzabgaben waren bisher in den Statuten der Feuerwehr Oris geregelt.

Bezugnehmend auf der oben erwähnten Gegebenheit, wurde auch die Höhe der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in einem Quervergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Baselland geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Höhe des monetären Beitrags zur heutigen Feuerwehrpflichtersatzabgabe nicht mehr zeitgerecht ist, der prozentuale Ansatz wurde von 5% auf 10% erhöht, um einem monetären Ersatz des geleisteten Feuerwehrdienstes in der heutigen Zeit gerecht zu werden.

Die bisherigen Kriterien für die Ersatzabgabepflicht wurden in das neue Reglement übernommen:

Feuerwehrpflichtersatzabgabe

- Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen persönlichen Feuerwehrdienst leistet, hat eine Ersatzabgabe zu bezahlen.
- Massgebend ist der steuerrechtliche Wohnsitz am Ende des Steuerjahres.
- Die Ersatzabgabe wird vom steuerpflichtigen Einkommen erhoben, die Höhe der Ersatzabgabe ist im Anhang A geregelt.
- Unterliegt nur ein Ehegatte der Ersatzabgabepflicht, so wird die Ersatzabgabe auf die Hälfte reduziert. Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Ehepartner, der persönlich Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe leben, sind befreit von der Ersatzabgabe.
- Eingetragene gleichgeschlechtliche Paare sind den in ungetrennter Ehe lebenden Paaren gleichgestellt.
- Die Ersatzabgabe fällt in die Gemeindekasse.

Befreiung von der Ersatzabgabe

Von der Entrichtung der Ersatzabgabe befreit sind:

- Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die keinen persönlichen Dienst leisten und für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen können.
- Feuerwehrdienstpflichtige, die in einer von der BGV anerkannten Betriebsfeuerwehr Dienst leisten.
- Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen weitere Personen von der Ersatzabgabe ganz oder teilweise befreien.

Die Höhe der Ersatzabgabe ist in einem separaten Anhang geregelt. Sie beträgt 10 % der Gemeindesteuer, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 600.00. Massgebend ist die Staatssteuerveranlagung.

Die Kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass dem Reglement in vorliegender Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Das Reglement können Sie auf der Verwaltung oder auf der Homepage www.lupsingen.ch einsehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe sowie den Anhang A zum Reglement zu genehmigen.

Traktandum 6

Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause

In Zukunft werden immer mehr ältere Menschen auf Betreuung und Pflege angewiesen sein. Viele von ihnen möchten möglichst lange zu Hause bleiben. Um das zu ermöglichen, bieten ihnen Angehörige oft ihre Hilfe an. Unentgeltlich erbrachte Betreuungs- und Pflegeleistungen sind an der Tagesordnung und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie ähnliche Institutionen werden entlastet. Angehörige von pflege- und oder hilfsbedürftigen Personen gelten international als der „grösste Pflegedienst der Welt“.

In der Pflege zu Hause ändert sich einiges. Einerseits der sich fortsetzende technische Fortschritt in der Medizin, eine sinkende Aufenthaltsdauer in den Spitälern mit „ambulant vor stationär“ und ein Anstieg der Mehrfach- und Chronischkranken. Andererseits die grosse Zunahme der Menschen mit einer Demenzerkrankung. Auch die wachsende Zahl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist eine neue Herausforderung.

Betreuende und pflegende Angehörige sind vielfach überfordert und leiden aufgrund einer Überbelastung an Erschöpfungs- und Gesundheitsstörungen. Bei einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit ist die Vereinbarkeit der beiden Aufgaben eine weitere Herausforderung. Für ein nachhaltiges und finanzierbares Gesundheitswesen ist die unentgeltliche Unterstützung durch Angehörige unverzichtbar. Deshalb sollen betreuende und pflegende Angehörige gezielter unterstützt werden.

Die Gemeinde Lupsingen hat darum ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Die Gemeinde fördert und anerkennt in geeigneter Form die ergänzenden Dienste und leistet eine Entschädigung von Entlastungsleistungen an pflegende Angehörige.

Anspruch auf Entschädigung hat, wer das ordentliche AHV-Alter erreicht hat, Wohnsitz in Lupsingen hat, Pflege und Betreuung im Umfang von täglich mindestens 90 Minuten benötigt und mindestens zwei Lebensaktivitäten (z.B. tägliche Körperpflege, An- und Auskleiden, Fortbewegung) umfassen und ohne diese Hilfeleistungen ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung erfolgen müsste. Der Pflege- und Betreuungsbedarf muss durch ein ärztliches Attest bezüglich Umfang und Dauer belegt werden.

Die Kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass dem Reglement in vorliegender Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Das Reglement können Sie auf der Verwaltung oder auf der Homepage www.lupsingen.ch einsehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause zu genehmigen.

Traktandum 7

Budget 2019

Genehmigung des Budgets 2019

a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2019

Steuern und Gebühren	2018	2019
Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen	3.5 %	3.5 %
Kapitalsteuer juristische Personen	2.75 ‰	2.75 ‰
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m ³ (exkl. 2.5% MwSt.)	CHF 2.70	CHF 2.70
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m ³ (exkl. 7.7% MwSt.)	CHF 1.90	CHF 1.90
35l Kehrtrichtersackgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 2.20	CHF 2.00
Containermarken	CHF 30.00	CHF 30.00
Grünabfallgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 3.00	CHF 3.00
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis)	CHF 100.00	CHF 100.00
Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 140.00	CHF 140.00

b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2019

Die Aufwendungen betragen total	CHF	6'126'024.-
Die Erträge betragen total	CHF	6'004'691.-
Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von	CHF	121'333.-

c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2019

Die Ausgaben betragen total	CHF	1'056'500.-
Die Einnahmen betragen total	CHF	268'500.-
Daraus resultieren Nettoinvestitionen von	CHF	788'000.-

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2019 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Überblick zu Budget und Finanzplan

Generelle Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Das Budget 2019 verzeichnet auf der Aufwandseite die grösste Abweichung im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget. Der starke Anstieg ist zum überwiegenden Teil auf Mehrkosten bei der Primarschule begründet. Der Anstieg beim Sachaufwand ist auf den Sozialbereich zurück zu führen. Die vom Gemeinderat direkt zu beeinflussenden Kosten sind gegenüber der Vorjahre stabil oder leicht rückläufig.

Steuerkraft der Gemeinde und Finanzausgleich

Wie in den letzten Jahren auch, wird für 2019 mit etwas höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gerechnet. Basis für diese Annahme sind die Hochrechnung 2017, das zu verzeichnende Bevölkerungswachstum und die weiterhin positiven Konjunkturprognosen von Bund und Kanton. Der horizontale Finanzausgleich (FA) wird wie im Vorjahr als Gebergemeinde budgetiert.

Entwicklung von Eigenkapital und Fremdverschuldung

Nachdem Ende 2017 die sogenannten Neubewertungsreserven umgebucht wurden, betrug das Eigenkapital CHF 4.37 Mio. (Stand Anfang 2018), was einen sehr guten Wert darstellt. Die mittel- und langfristigen Schulden in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen betragen um die CHF 4.5 Mio., was für unsere Gemeindegrösse im durchschnittlichen Rahmen liegt. Lupsingen hat keine Nettoverschuldung.

Steuersatz und Gebühren

Auf Grund der guten Eigenkapitalbasis und der ausgeglichenen Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre ist keine Anpassung der Steuersätze angezeigt. So wurde die Einkommenssteuer auch im Finanzplan bis 2023 mit dem aktuellen Steuerfuss von 58 % berechnet.

Budget Erfolgsrechnung 2019

Übersicht Erfolgsrechnung:

Total Aufwand	CHF	6'126'024.-
Total Ertrag	CHF	6'004'691.-
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	121'333.-

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht nach **Artengliederung** jeweils mit Vergleich vom Budget 2019 zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

Artengliederung	RG 17	Vergleich R.17-B.19	Budget 18	Vergleich B.18-B.19	Budget 19
Aufwand	CHF	%	CHF	%	CHF
30 Personalaufwand	2'311'473	6.1	2'264'934	8.3	2'453'093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'114'856	16.2	1'218'220	6.3	1'295'250
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen a.o. Abschreibungen	347'338 -	14.0	367'640 -	7.7	395'981 -
34 Finanzaufwand	68'863	-56.4	42'020	-28.5	30'050
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	87'730	-88.6	22'000	-54.5	10'000
36 Transferaufwand	1'923'748	-10.0	1'752'645	-1.2	1'731'650
39 Interne Verrechn.	210'800	-0.4	206'500	1.7	210'000
Total Aufwand	6'064'807	1.0	5'873'959	4.3	6'126'024
Ertrag	CHF	%	CHF	%	CHF
40 Fiskalertrag (Steuern)	3'838'408	2.7	3'776'500	4.4	3'943'500
41 Regalien und Konzessionen	23'773	-6.2	22'500	-0.9	22'300
42 Entgelte	879'605	-3.8	810'000	4.5	846'220
43 Verschiedene Erträge	-39'750		-28'000	14.3	-32'000
44 Finanzertrag	99'587	-8.4	96'550	-5.5	91'250
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	98'075	64.3	142'100	13.4	161'171
46 Transferertrag	1'211'447	-37.1	703'100	8.4	762'250
461 Entschädigung Gemeinwesen	230'048	-2.6	144'600	55.0	224'100
462 Finanz- und Lastenausgleich	441'186	-58.3	106'000	73.5	183'900
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	538'861	-34.5	451'350	-21.8	352'850
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'630'241		-		-
49 Interne Verrechnungen	210'800	-0.4	206'500	1.7	210'000
Total Ertrag	8'952'187	-32.9	5'729'250	4.8	6'004'691
Mehrertrag/Mehraufwand	2'887'380		-144'709		-121'333

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen Buchungsperiode 2019

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	683'580	87'750 595'830	671'020	85'950 585'070	621'667.72	94'250.36 527'407.36
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	226'201	38'000 188'201	176'216	46'500 129'716	238'087.51	124'071.73 114'015.78
2 Bildung Nettoaufwand	2'368'284	2'000 2'366'284	2'171'440	2'000 2'169'440	2'168'138.38	49'352.59 2'118'785.79
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	195'643	16'100 179'543	182'233	16'600 165'633	169'064.42	23'166.70 145'897.72
4 Gesundheit Nettoaufwand	316'550	68'500 248'050	322'950	68'500 254'450	230'822.90	43'730.50 187'092.40
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	840'210	335'100 505'110	841'875	310'100 531'775	891'523.25	399'250.25 492'273.00
6 Verkehr Nettoaufwand	439'650	186'700 252'950	421'950	187'100 234'850	432'483.78	200'013.18 232'470.60
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	678'571	620'271 58'300	672'640	601'800 70'840	589'512.50	544'785.20 44'727.30
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	234'935	207'520 27'415	243'935	201'300 42'635	232'796.80	195'158.25 37'638.55
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	142'400 4'300'350	4'442'750	169'700 4'039'700	4'209'400	490'720.02 6'787'688.37	7'278'408.39
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'126'024	6'004'691 121'333	5'873'959	5'729'250 144'709	6'064'807.28 2'887'379.87	8'952'187.15
T o t a l	6'126'024	6'004'691	5'873'959	5'729'250	8'952'187.15	8'952'187.15

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber Budget 2018 (Artengliederung)

Grundsatz:

- Es werden nur Positionen mit Abweichungen von >CHF 10'000 oder >10 % aufgeführt
- Interne Verrechnungen ohne Kommentar, da ergebnisneutral
- Abschreibungen sind nicht kommentiert, da gesetzlich vorgegeben
- Beträge gerundet (CHF 500).

- = Verschlechterung + = Ergebnis-Verbesserung

0 Allgemeine Verwaltung

0220.3130.00	Dienstleistung Dritter	Archivoptimierung	- CHF	15'000
0220.3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	weniger Software-Einrichtungen	+ CHF	13'500

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1500.3632.01	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände Feuerwehr	Leistungsauftrag mit der Regional- und Stützpunktfeuerwehr Liestal	- CHF	55'000
--------------	---	--	-------	--------

2 Bildung

2120.3020.00	Löhne Primarschule	3.7% Lohnerhöhung ab Q3/2019 mehr Spezialunterricht	- CHF	166'000
2120.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	Support und Unterhalt Cloudlösung	- CHF	16'000
2120.3162.01	Raten für operatives PC-Leasing	Leasing Hardware inkl. Schulung	- CHF	10'000
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	weniger Unterhalt + Reparaturen	+ CHF	15'000

4 Gesundheit

4120.3614.01	Kranken- und Pflegeheime	Korrektur der bisherigen Schätzung gemäss Erfahrungswerten	+ CHF	20'000
4210.3637.00	Beiträge an private Haushalte	Beiträge an Pflege zu Hause gem. neuem Reglement	- CHF	18'000

5 Soziale Sicherheit

5320.3631.00	Beiträge an Kanton (EL, AHV)	geringerer Betrag gemäss Berechnung statistisches Amt BL	+ CHF	69'000
5350.3614.01	Zusatzbeiträge EL an Heime	neue EL-Beiträge wegen Gesetzesänderung (begrenzt durch Reglement)	- CHF	10'000
5350.3637.00	Beiträge an private Haushalte; Zusatzbeiträge EL an Heimbewohner	keine Beiträge mehr an Heimbewohner, sondern direkt an Heime	+ CHF	22'000

5720.ff	Sozialhilfe	DL-Vertrag mit Convalere, andere Kontierung (s. 5790)	- CHF	50'000
5730.ff	Asylwesen	Aufwand zu 100% durch Bund gedeckt	+ CHF	50'000
5790.ff	Übriges Sozialwesen	DL-Vertrag mit Convalere, andere Kontierung (s. 5720)	+ CHF	81'500

7 Umwelt und Raumordnung:

71 Wasserversorgung

7101.4240.00	Benützungsgebühren	mehr Haushalte = mehr Wasserverbrauch	+ CHF	12'500
--------------	--------------------	---------------------------------------	-------	--------

75 Arten- und Landwirtschaftsschutz

7500.3145.00	Unterhalt Wald	Projekt Sunnholde 1 Etappe	+ CHF	19'000
7500.4636.00	Beiträge von priv. Organisationen	Beitrag für Projekt Sunnholde	- CHF	20'000

9 Finanzen und Steuern

9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen	4% Steigerung gem. Prognosen Kanton und Bevölkerungszunahme	+ CHF	140'000
9100.4001.00	Vermögenssteuer nat. Personen	2% Steigerung gem. Prognosen Kanton	+ CHF	10'000
9100.4002.00	Quellensteuer nat. Personen	Zunahme gem. Erfahrung 2018	+ CHF	15'000
9300.3622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Gebergemeinde: nach Berechnung geringerer Betrag	+ CHF	15'500
9300.4621.01	Sonderlastenabgeltungen	mehr Abgeltung für Bildung, weil überdurchschnittlich viele Schulkinder	+ CHF	84'500
9610.3406.00	Zinsen	sehr tiefe Darlehens-Zinsen durch Umfinanzierung	+ CHF	12'000

Budget Investitionsrechnung 2019

Übersicht Investitionsrechnung:

Total Ausgaben	CHF	1'056'500.-
Total Einnahmen	CHF	268'500.-
Total Nettoinvestitionen	CHF	788'000.-

	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Dienste		
Stehpulte Verwaltung	10'000	
Total Allgemeine Dienste	10'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
Isolierung ZS-Anlage	16'000	
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16'000	
2 Bildung		
Sanierung Kindergarten	660'000 ⁽¹⁾	
Beschattungskonzept Schulhaus	3'000	
Umstellung auf IP	11'500	
Total Bildung	674'500	
3 Sport und Freizeit		
Spielplatz Dorfplatz	50'000 ⁽¹⁾	
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Sponsoring)		40'000
Total Sport und Freizeit	50'000	40'000
6 Verkehr		
Deckbelag Steimertenmattweg	42'000	
Deckbelag Hagenmattweg	46'000	
Deckbelag Hofackerweg	28'000	
Deckbelag Nussbaumweg	27'000	
Auflösung der Rückstellungen Deckbeläge		32'000
Total Verkehr	143'000	32'000
7 Umweltschutz und Raumordnung		
71 Wasserversorgung		
Gebäudesicherung und Sanierung Pumpwerk	18'000	
Aufbereitungsanlage Oestel	90'000 ⁽¹⁾	
Aufbereitung Pumpwerk Unterbergen	35'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		80'000
72 Abwasserbeseitigung		
Anschlussbeiträge private Haushalte		90'000
Total Umweltschutz und Raumordnung	143'000	170'000
8 Industrie, Gewerbe, Handel		
Darlehen Rössli Rückzahlung		4'500
Neuanschluss Wärmeverbund	10'000	
Projektierung Steuerung und Filtrierung	10'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		22'000
Total Industrie, Gewerbe, Handel	20'000	26'500
Total alle Funktionen	1'056'500	268'500

(1) Diese Investitionen müssen vor Ausführung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Investitions- und Finanzplanung 2019 – 2023 (Kenntnisnahme)

Parameter und Kommentar zum Finanzplan bis 2023

Bevölkerungsentwicklung:

Die Bevölkerungszahl hat sich nach einer kurzzeitigen Stagnation wieder erhöht. Per Ende 2018 werden in unserem Dorf rund 1'440 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Der Gemeinderat rechnet in der langfristigen Entwicklung weiterhin mit einem Wachstum von 10 Personen (+ 0.7 %) pro Jahr.

Steuern:

Der Kanton BL geht in seinen Mittelfrist-Prognosen gegenüber der letzten Periode von einem geringeren BIP-Wachstum von rund 2 % aus. Der Gemeinderat rechnet unter Einbezug der Einwohnerzahl-Entwicklung, mit einer Steigerung im Steuerertrag von durchschnittlich 2.5 % pro Jahr. Mit diesen Prognosen und den angenommenen Kosten im Bereich der „gebundenen Ausgaben“, kann der Steuerfuss der Einkommenssteuern bis auf weiteres auf dem bisherigen Niveau von 58% belassen werden.

Finanzausgleich (FA):

Infolge der gestiegenen Steuerkraft rechnet der Gemeinderat damit, dass Lupsingen künftig beim horizontalen Finanzausgleich eine Gebergemeinde bleibt. Bei den Sonderlastenabgeltungen, insbesondere im Bildungsbereich, wird mit einem stabilen Ertrag auf hohem Niveau gerechnet.

Personalaufwand:

Für den gesetzlich geregelten Erfahrungsstufenanstieg und einer geringen Teuerung ist bei den gesamten Personalkosten eine Kostensteigerung von 1 – 1.5 % pro Jahr eingerechnet.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand wird wie bisher mit einer Teuerung von 1 % geplant.

Abschreibungen:

Investitionsbedingt wird der Abschreibungs-Aufwand kurzfristig leicht ansteigen. Auf Grund der gesetzlichen Regelung nach HRM2 werden sich die Abschreibungen ab dem Jahr 2020 stabilisieren.

Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad muss langfristig bei 100 % liegen, was bedeutet, dass die Investitionen durch erarbeitete Mittel gedeckt werden können. Dies war in den zurückliegenden Jahren auf Grund der grossen Investitionen nicht möglich. Ab dem Jahr 2020 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % gerechnet.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben ab 2020

Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (Einwohnerkasse)	Betrag CHF	wann
Beschattungseinrichtung Schulhaus	50'000.--	2020
Ersatz Sportplatzbeleuchtung	35'000.--	2020
Deckbelag und Randabschluss Rebackerweg Ost	162'000.--	2020
Friedhofgestaltung gemäss Konzept (Teil 1)	110'000.--	2021
Ausbau Reserveraum Schulhaus	167'000.--	2022
Sanierung Leimenweg	100'000.--	2022
Friedhofgestaltung, gemäss Konzept (Teil 2)	26'000.--	2023

Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (Spezialfinanzierungen)	Betrag CHF	wann
---	-------------------	-------------

Wasserversorgung

Umsetzung 3. Standbein Wasserversorgung	340'000.--	2020
Ersatz Wasserleitung Kesselrainweg	60'000.--	2020
Leitungersatz Leimenweg	340'000.--	2022
neue Leitung Hofackerweg Ost	200'000.--	2023

Abwasserbeseitigung

DSS Aufnahmen (Vorgabe Kanton)	60'000.--	2021
Trennsystem Leimenweg	300'000.--	2022
neue Leitung Hofackerweg Ost	150'000.--	2023

Wärmeverbund

Neue Abgasreinigung nach LRV / Elektrofilter	95'000.--	2020
Entschwadungsanlage	25'000.--	2020
neues Leitsystem Gesamtanlage	28'000.--	2020
neue Steuerung Holzkessel	35'000.--	2020

Kommentar zum Investitionsplan:

Die Investitionen für Gebäude, Strassen und die Wasser- und Abwassersysteme dienen in erster Linie dem langfristigen Werterhalt. Die Priorisierung richtet sich einerseits nach dem Alter der Anlagen sowie nach der Sicherheitsrelevanz respektive der Wichtigkeit. Übergeordnete Planungsgrundlagen sind beispielsweise Strassen-Netzplan, Genereller Wasserplan GWP und Genereller Entwässerungsplan GEP. Die Investitionen beim Wärmeverbund sind auf die neue Luftreinhalteverordnung (LRV) zurückzuführen und dienen der technischen Modernisierung der Gesamtanlage.

Finanzplan 2019 – 2023

Finanzplan 2019 - 2023

in Fr. 1000	HR / Bu 18		BU 19		P 20		P 21		P 22		P 23	
	Aufw.	Ertr.	Aufw.	Ertr.	Aufw.	Ertr.	Aufw.	Ertr.	Aufw.	Ertr.	Aufw.	Ertr.
30 Personalaufwand	2266		2453		2330		2360		2390		2390	
31 Sachaufwand	1218		1295		1270		1285		1300		1300	
33 Abschreibungen VV	368		396		390		390		410		410	
34 Finanzaufwand	42		30		90		90		90		90	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierungen	22		10		18		18		18		18	
36 Transferaufwand	1727		1732		1800		1870		1940		2010	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	391		392		400		420		440		460	
362 Finanz- und Lastenausgleich (Geber)	56		41		50		50		50		50	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1280		1298		1350		1400		1450		1500	
39 Interne Verrechnungen	206		210		250		250		250		250	
40 Fiskalertrag		3815		3943.5		3970		4070		4170		4270
400 natürliche Personen		3785		3925		3950		4050		4150		4250
401 juristische Personen		30		19		20		20		20		20
41 Regalien		22		22		23		23		23		23
42 Entgelte		810		846		860		870		870		870
43 Versch. Erträge		-28		-32		0		0		0		0
44 Finanzertrag		97		91		120		120		120		120
45 Entnahme aus Fonds		142		161		50		50		50		50
46 Transferertrag		789		762		860		860		860		860
461 Entschädigung Gemeinwesen		145		224		100		100		100		100
4621 Sonderlastenabgeltungen		179		178		150		150		150		150
4622 horizontaler Finanzausgleich		13		6		0		0		0		0
46 Beiträge von Gemeinwesen		452		354		670		670		670		670
48 ausserodentl. Ertrag		0		0		0		0		0		0
49 Int. Verrechnungen		206		210		250		250		250		250
Total	5849	5853	6126	6005	6148	6133	6263	6243	6398	6343	6468	6443
Ertragsüberschuss /- Aufwandüberschuss	4		-121		-15		-20		-55		-25	
Jahr		2018		2019		2020		2021		2022		2023
Cash-flow		252		124		343		338		323		353
Eigenkapital Ende Jahr		3877		3756		3741		3721		3666		3641
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner		1430		1440		1450		1460		1470		1470
Mittel- und langfristige Schulden 31.12.		4500		4500		4500		4500		4500		4500
Schulden pro Einwohner		3147		3125		3103		3082		3061		3061
Steuerertrag/Einwohner		2668		2739		2738		2788		2837		2905
Gemeindesteuern in %		58		58		58		58		58		58

Weitere Unterlagen zum Budget 2019 können auf der Homepage www.lupsingen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für Detailfragen zu Budget und Finanzplan steht Ihnen Gemeindeverwalterin Silvia Leisi oder Gemeindepräsident und Finanzchef Stefan Vöggtli gerne zur Verfügung.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lupsingen

Auftrag und Prüfungsgebiete

Im Rahmen des Prüfungsauftrags haben wir, die RGPK das Budget 2019 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und den Finanzplan 2019 – 2023 kritisch begutachtet und basierend darauf, eine finanzpolitische Würdigung vorgenommen.

Durchführung

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2019, 2018, Rechnung 2017 sowie die laufende Erfolgsrechnung 2018) und weitergehende Informationen, konnten wir unseren Prüfungsaufgaben nachgehen. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit der Gemeindeverwalterin und dem Gemeinderat umfassend diskutieren und klären.

Ergebnis Budget Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 sieht einen Aufwand von 6'126'024 und einen Ertrag von 6'004'691 vor. Der budgetierte Aufwand 2019 nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 252'065 zu. Die Veränderungen liegen vor allem bei höheren Kosten im Bildungswesen (+197'000) und Feuerwehr (+53'000) gegenüber Einsparungen im Bereich Soziales (97'000 gem Stat.Amt).

Der budgetierte Ertrag 2019 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 275'441. Die wichtigsten Veränderungen sind die höheren Steuereinnahmen +167'000, wie auch Erhöhung Sonderlastenabgeltung +76'000.

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von 121'333 aus. Der Aufwandüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 23'376 reduziert.

Spezialfinanzierung

Die Wasserversorgung ist ausgeglichen budgetiert. Für die Abwasser Beseitigung wurde ein Verlust in der Höhe von 83'600 und bei der Abfallbewirtschaftung ebenfalls ein Verlust von 9'460 geplant. Die Gewinne oder Verluste werden mit dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierungen verrechnet (Stand 31.12.2017: Wasser 1'300'531, Abwasser 2'075'936 und Abfall 143'487) und entsprechen damit den gesetzlichen Vorgaben.

Ergebnis Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im 2019 Nettoinvestitionen von 788'000 aus (Vorjahr 1'390'250). Alle Investitionen ab einer Höhe von CHF 50'000, müssen im Rahmen einer

Sondervorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, dadurch haben die Einwohner bei jeder geplanten Investitionen die Gelegenheit der Mitbestimmung.

Finanzplan 2019-2023

Der Finanzplan startet mit einem Aufwandüberschuss von 122'000 und ist für die folgenden Jahre aufgrund geringer Zunahme der Ausgaben ausgeglichen. Eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses kann damit langfristig geplant werden.

Antrag

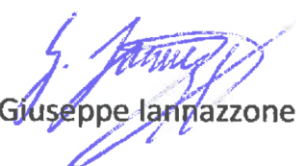
Aufgrund der vorgenommenen analytischen Prüfung und der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2019 zu genehmigen.

Lupsingen, 2. November 2018

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lupsingen



Marcel Staudt (Pres)



Giuseppe Iannazzone



Felix Juon

Traktandum 8

Verabschiedungen

Als Behördenmitglied wird

Peter Bombardini, Schulrat Schule Lupsingen, 4 $\frac{3}{4}$ Jahre im Amt,
verabschiedet.